

TEIL B, TEXT

1. Im Bereich der eingeschossigen Bebauung ist eine maximale Gebäudehöhe von 2,50 m, gemessen von der Oberkante des Fertigfußbodens des Erdgeschosses des bestehenden Gebäudes bis zum Schnittpunkt von Dachhaut des Anbaues und Außenwand des bestehenden Gebäudes, zulässig.
2. Im Bereich der eingeschossigen Bebauung sind die Außenwände, soweit sie nicht als Brandwände gemäß § 35 LBO auszuführen sind, als Ständerwerk in Kunststoff, Metall oder Holz herzustellen. Mauerwerksbrüstungen bis zu einer Höhe von 0,50 m sind zulässig. Die übrigen Wandflächen sind in Glas herzustellen.

ZEICHENERKLÄRUNG

Planzeichen

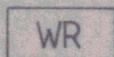
Erläuterungen

Rechtsgrundlagen

Festsetzungen

Art der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB



Reines Wohngebiet

Maß der baulichen Nutzung

§ 9 Abs. 1 Nr. 1 BauGB

§ 16 BauNVO

GRZ 0,20 Grundflächenzahl

GFZ 0,35 Geschosßflächenzahl

II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise, Baulinien, Baugrenzen

§ 9 Abs. 1 Nr. 2 BauGB

§ 22 und 23 BauNVO

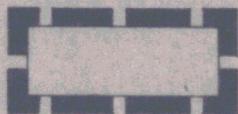


nur Hausgruppen zulässig

— · · · · — Baulinie

— · · · · — Baugrenze

Sonstige Planzeichen



Umgrenzung des Geltungsbereiches der 10. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6

§ 9 Abs. 7 BauGB



Abgrenzung des Maßes der baulichen Nutzung

§ 16 Abs. 5 BauNVO

Darstellungen ohne Normcharakter



vorhandene Flurstücksgrenzen



vorhandene Gebäude

Flurstücksnummern

Allgemeiner Hinweis:

Die Stadt Reinfeld (Holstein) empfiehlt den Bauherren, im Interesse des Schutzes des natürlichen Wasserhaushaltes das anfallende Dachflächenwasser auf dem Grundstück selbst zu versickern, sofern die Beschaffenheit des Bodens dies zuläßt. Auf die hierfür erforderlichen Genehmigungen wird hingewiesen.

SATZUNG DER STADT REINFELD (HOLSTEIN) ÜBER DIE 10. VEREINFACHTE ÄNDERUNG DES BEBAUUNGSPLANES NR. 6

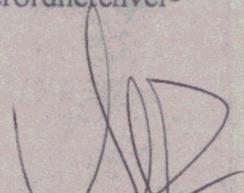
Gebiet: Berliner Straße Hausnummern 14 - 22 (nur gerade Nummern)

Aufgrund der §§ 10 und 13 des Baugesetzbuches (BauGB) sowie nach § 92 Landesbauordnung (LBO), wird nach Beschlußfassung durch die Stadtverordnetenversammlung vom 22. Sep. 1999 folgende Satzung über die 10. vereinfachte Änderung des Bebauungsplanes Nr. 6 für das o. a. Gebiet, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), erlassen:

1. Der Umwelt- und Planungsausschuß hat am 17. Feb. 1999 den Entwurf des Bebauungsplanes mit Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
2. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange sind mit Schreiben vom 25. Feb. 1999 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert worden.
3. Der Entwurf des Bebauungsplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), sowie die Begründung haben in der Zeit vom 12. April 1999 bis 17. Mai 1999 während der Dienststunden nach § 13 Ziffer 2 i. V. m. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, daß Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 26. März 1999 in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht.
4. Der Bebauungsplan, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B), wurde am 22. Sep. 1999 von der Stadtverordnetenversammlung als Satzung beschlossen. Die Begründung zum Bebauungsplan wurde mit Beschluß der Stadtverordnetenversammlung vom 22. Sep. 1999 gebilligt.

Reinfeld (Holstein), den 28. Okt. 1999

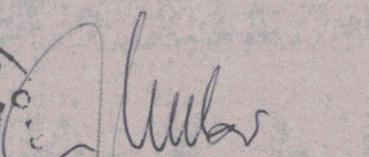



Bürgermeister

5. Der katastermäßige Bestand am 04. Nov. 1999 sowie die geometrischen Festlegungen der neuen städtebaulichen Planung werden als richtig bescheinigt.

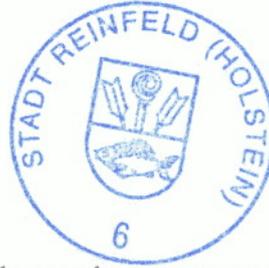
Bad Oldesloe, den 1.6. Nov. 1999




Leiterin des Katasteramtes

6. Die Bebauungsplansatzung, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) wird hiermit ausgefertigt.

Reinfeld (Holstein), den 18. 11. 99...



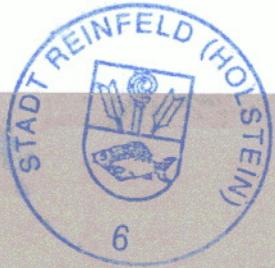

Bürgermeister

7. Der Beschluß des Bebauungsplanes durch die Stadtverordnetenversammlung und die Stelle bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, sind am 24. 11. 99...in den Lübecker Nachrichten ortsüblich bekannt gemacht worden. In der Bekanntmachung ist auf die Möglichkeit, eine Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften und von Mängeln der Abwägung einschließlich der sich ergebenden Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) sowie auf die Möglichkeit, Entschädigungsansprüche geltend zu machen und das Erlöschen dieser Ansprüche (§ 44 BauGB) hingewiesen worden. Auf die Rechtswirkungen des § 4 Abs. 3 GO wurde ebenfalls hingewiesen. Die Satzung ist mithin am 25. 11. 99... in Kraft getreten.

Reinfeld (Holstein), den 25. 11. 99...




Bürgermeister



**REINFELD
(HOLSTEIN)**



**10. VEREINFACHTE
ÄNDERUNG DES
B - PLANES NR. 6**